

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes vom 09. März 2010

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27.01.2010 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2666/09) die nachfolgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (RettdGebSEF) beschlossen.

Artikel 1 - Aufhebung einer Satzung

Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (RettdGebSEF) vom 16. Juli 2002 wird aufgehoben.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister